

Rechts- und Ordnungsamt

Sitzungsdrucksache Nr. 003/2009
-öffentliche Sitzung-

RAT

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Gebührenkalkulation Wochenmarkt 2009**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

26.01.2009

02.02.2009

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beige-fügten Fassung erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2009:		€
Investition Folgejahre:		€
Einmaliger Aufwand:		€
Lfd. jährliche Aufwendungen:		147.842 €
Deckung:	Produkt:	150 010 040
	Sachkonto:	4321000

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage von § 67 Gewerbeordnung i. V. m. § 6 Abs.1 Kommunalabgabengesetz.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 Abs. 1 KAG so berechnet werden, dass die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten gedeckt werden. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Aufwendungen.

Im September 2003 begannen die Umbauarbeiten auf dem Rathausplatz und der Wochenmarkt musste entsprechend dem Baufortschritt umziehen. Aufgrund der damit verbundenen Beeinträchtigungen bzw. Umsatzeinbußen für die Markthändler erfolgte in den Jahren 2004 bis 2006 keine Anpassung der Gebühren. Nach Fertigstellung des Rathausplatzes haben die Händler dann am 01.05.2006 ihren regulären Standplatz eingenommen. Für 2007 wurden die Gebühren daher wieder kostendeckend kalkuliert und von 1,90 € auf 2,80 € pro Standmeter/Markttag angehoben. 2008 erfolgte keine Veränderung, so dass die Marktgebühr für jeden angefangenen laufenden Meter des zugewiesenen und den Käufern zugewandten Standplatzes zur Zeit 2,80 € netto je Markttag beträgt.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2009 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 147.842 €, der nach Abzug des Überschusses aus dem Betriebsergebnis 2007 in Höhe von 3.971 € durch die voraussichtlichen Jahresmeter (53.548) zu dividieren ist. Danach ergibt sich eine Nettogebühr von 2,69 € je laufenden Meter Marktstandsfläche. Diese Nettogebühr ist zu 25 % mit 19 % umsatzsteuerpflichtig (0,13 Euro), so dass die Bruttogebühr 2,82 € beträgt. Für die Wochenmarkthändler ergibt sich damit eine Ersparnis gegenüber 2008 in Höhe von 0,11 € pro Standmeter. In der Praxis zahlt der Händler damit z.B. für einen Stand von 10 m Länge 106 € weniger als in 2008. Einzelheiten zu der Gebührenkalkulation sind dem anliegenden Betriebsabrechnungsbogen sowie dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der vorstehenden Gebührenkalkulation zugestimmt.

Lüdenscheid, den